

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) am 2. Mai 2019 in Oberharz am Brocken, Rübeland

Ort: „Harzdrenalin“-Beratungsraum, An der L 96 zwischen Rübeland und Hasselfelde, Rappbodetalsperre, 38889 Oberharz am Brocken/OT Rübeland

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:50 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Loeffke begrüßte in Vertretung des heute entschuldigten Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Krüger, die Anwesenden. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 12.12.2018 in Nienburg (Saale)

Herr Liebenehm informierte, dass Herr Stöhr im Vorfeld der heutigen Sitzung auf eine redaktionelle Änderung im TOP 7 „Aktuelle Mitteilungen“ hingewiesen hat; der Unterstützungsfonds der Feuerwehr kommt natürlich den Angehörigen der Feuerwehren zugute.

Die Niederschrift wurde einschl. der o. g. redaktionellen Änderung genehmigt.

3. Vorstellung der gastgebenden Stadt Oberharz am Brocken durch den Bürgermeister Ronald Fiebelkorn

Zu Beginn des TOP stellte Herr Maik Berke, einer der beiden Geschäftsführer der „Harzdrenalin“ GmbH, das Unternehmen vor. Begonnen wurde 2011 mit Segway-Touren, 2013 kamen dann Wallrunning und die Megazipline dazu. 2017 wurde die längste Hängebrücke Titan RT eröffnet. Bis zum Jahr 2021 sind weitere Investitionen in Höhe von 5 Mio € geplant. Es werden 32 festangestellte Arbeitnehmer ganzjährig beschäftigt.

Herr Fiebelkorn informierte über das Problem „Soundröhre“ für das gemeinsam mit der Polizei, der Straßenbaubehörde und der Stadt Thale nach einer nachhaltigen Lösung gesucht wird. Weiterhin berichtete Herr Fiebelkorn über die mehr als prekäre finanzielle Situation der Stadt Oberharz am Brocken, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2010 in der Haushaltskonsolidierung befindet. Bis jetzt ist es auch nur im Jahr 2018 gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen. Das Einnahmeproblem resultiert aus den fehlenden Gewerbesteuererträgen; gezahlte Steuern müssen oftmals ein Jahr später wieder zurückgezahlt werden. Andere große Arbeitgeber zahlen keine Steuern; aber das ist sicher allen Bürgermeistern aus ihren Gemeinden wohlbekannt.

Herr Liebenehm griff das Thema finanzielle Situation der Gemeinden auf. Einige sind bereits auskonsolidiert und erreichen trotzdem keine „schwarze Null“. Die Bemühungen, das Land auf seine Finanzierungsverpflichtung aufmerksam zu machen, tragen bisher keine Früchte. Die

jetzigen Strukturen sollten längerfristig bestehen und müssen in die Lage versetzt werden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und Selbstverwaltung zu leben.

4. Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur DSGVO berichtete Herr Liebenehm, dass sie ab 25.05.2018 voll wirksam ist. Folge sind erhebliche neue Berichts- und Informationspflichten. Auch die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben neue Aufgaben erhalten; sie fungieren als Berater in den Kommunen. In diesem Land ist es noch schwieriger, da es dem Gesetzgeber nicht gelungen ist, rechtzeitig ergänzendes Landesrecht zur DSGVO zu schaffen.

Datenschutz sei Verbraucherschutz. Mit dem Phänomen der Abmahnung müssen deshalb auch die Kommunen rechnen.

Weiterhin verwies Herr Liebenehm auf die Rundschreiben des SGSA. Auch wurden Arbeitshilfen von der Stadt Stendal bereitgestellt und auf der Homepage des SGSA veröffentlicht.

Herr Schmidt und Herr Reinharz berichteten von Bürgerbeschwerden aus ihrer Praxis. Die Bürger sind in dieser Beziehung sensibler geworden.

Herr Loeffke berichtete, dass die Stadt Ilseburg den Datenschutz outsourcen wird, in der Verwaltung gibt es keine freien Kapazitäten.

Herr Richter und Herr Stöhr informierten über ihre Erfahrungen über externen Datenschutz, es hat sich bisher bewährt.

Herr Liebenehm schlug vor, das Problem über interkommunale Zusammenarbeit zu lösen durch die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Auch die KITU bietet an, das zu übernehmen.

Ab diesem Zeitpunkt nahm Herr Hause an der Sitzung teil (10:45 Uhr)

5. Umsetzung der KiFöG-Novelle

Herr Loeffke führte aus, dass er bei der Rundreise der Ministerin Grimm-Benne nach dem Finanzausgleich für Gastkinder gefragt hat, welches ja die Kernfrage aller Kommunen ist, darauf aber keine Antwort erhalten hat. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Abrechnung der freien Träger, welche aber schwer bis gar nicht zu erhalten ist, aber Eingang in die erforderliche Kalkulation finden muss.

Herr Liebenehm erläuterte die Kernpunkte des KiFöG:

1. Eltern sollen nur noch für das älteste Kind in Krippe oder Kindergarten betreute Kind Beiträge zahlen.
2. Alle Kinder haben den gleichen 8-Stunden-Bildungsanspruch. Alle Eltern, die Bedarf haben, erhalten bis zu 10 Stunden Betreuung.
3. Schrittweise Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen, der Personalschlüssel wird verbessert.

Herr Loeffke wies daraufhin, dass eine stundenweise Hortbetreuung bzw. die Ferienbetreuung personalmäßig kaum planbar ist.

Herr Hause bestätigte, dass die Hortplanung kompliziert ist, es ist zu unterscheiden in Schul- und Ferienbetreuung; die Kalkulation geht über das gesamte Jahr, der Beitrag ist ebenfalls für das gesamte Jahr zahlbar. Einen Finanzausgleich für Gastkinder gibt es nicht, es werden die

Beiträge aus den Sender-kommunen angenommen, das eigentliche Defizit wurde bisher nicht ausgeglichen.

Herr Fröhlich warf ein, dass das eigentlich Problem ist, dass der Landkreis (Harz) entscheidet.

Herr Hause erwiderte, dass sich der Landkreis (Salzlandkreis) da nicht einmischte. Es gibt aber Abstimmungen bei Investitionen.

Herr Braumann informierte, dass in Könnern viele Kinder aus Fremdkommunen betreut werden – auch viele Kinder aus anderen Landkreisen. Jeder hat andere Abrechnungsmodalitäten, das ist ein riesiger Aufwand für die Mitarbeiter – hier wird es auch keine Entspannung geben. Bei 20 % Kinder aus Fremdkommunen wäre eine einheitliche Lösung schön.

Herr Schmidt gab zu bedenken, dass für die immer weiter steigende Differenz auch der Liquiditätskredit der Kommune immer wieder in Anspruch genommen werden muss, da die Erstattung der Landkreise zu lange dauert. Seit Einführung des neuen KiFöG hat sich der Fehlbetrag im Bereich Kita mehr als verdoppelt.

Aus weiteren Wortmeldungen kristallisierte sich immer mehr heraus, dass der Differenzausgleich für Gastkinder unbedingt geregelt werden muss. Danach wandte sich die Diskussion den Erfahrungen mit freien Trägern zu.

Herr Weise: Der Landkreis Harz hat seit 5 Jahren keine für die Kommune zugänglichen Abrechnungen mit den freien Trägern vorgelegt. Ich kenne seit 2013 keine Abrechnung. Das ist das Grundproblem des KiFöG – die Landkreise bestimmen über das Geld der Kommunen; Entgeltvereinbarungen müssen geschlossen werden. Die Kalkulation muss auf der Grundlage der Kosten gemacht werden, nicht auf irgendwelchen Planzahlen.

Herr Schmidt: Auch wir haben erhebliche Probleme mit freien Trägern, es sind mit Abstand die schönsten und teuersten Einrichtungen, es sind aber keine abrechenbaren Leistungen möglich.

Es folgen weitere kritische Wortmeldungen zu dem Verfahren mit den freien Trägern – keine genaue Abrechnung, daher Kalkulation nach Planzahlen.

6. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes/Portalverbund und des Digitalisierungsprogramms

Herr Liebenehm machte umfangreiche Ausführungen zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und erläuterte die den Anwesenden übergebenen Unterlagen:

- Beschluss ITPLR 25.10.2019
- Lösungsansatz DATAPORT
- Themenfeld-Besetzung und
- Stand der Themenfeld-Bearbeitung

7. Entwurf einer Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO)

Herr Liebenehm informiert, dass das Innenministerium ermächtigt wird, durch Verordnung Regelungen über die Anspruchsvoraussetzungen für den Ersatz des Verdienstausfalls und die Aufwandsentschädigungen zu treffen und Höchstbeträge festzusetzen. Bestehende Entschädigungssatzungen müssen angepasst werden.

Die Verordnung soll den RdErl. aus dem Jahr 2014 ersetzen und ab 01.07.2019 einen rechtsverbindlichen Rahmen für die kommunalen Entschädigungsregelungen schaffen. Sie bezieht Regelungen über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in den Zweckverbänden ein. Sie gilt nicht für den übertragenen Wirkungskreis, insbesondere nicht für den Bereich des Katastrophenschutzes. Allerdings können diesbezügliche Regelungen in der Entschädigungssatzung fortgeführt werden.

Herr Loeffke sah die Öffnung hinsichtlich einer anlassbezogenen Pauschale pro Einsatz finanziell kritisch, meinte aber auch, dass man da nicht herumkommen wird.

Herr Fröhlich ergänzte, für die Feuerwehrleute im Einsatz sehe er das positiv, aber das Land senkt die Zuschüsse für die Feuerwehren – wie sollen die Gemeinden das finanzieren?

Herr Liebenehm stimmte zu, dass die Kommunen im Bereich der Feuerwehren unterfinanziert sind. Zur Finanzierung sollte die Feuerschutzsteuer komplett ausgeschüttet werden.

Herr Weise sagte, dass die Zahlung einer Einsatzpauschale den Charakter der Freiwilligen Feuerwehr in Frage stellt, wir zahlen für viele Funktionen schon eine Entschädigung, der Bürger baut eine Erwartungshaltung auf. Auch die zentrale Beschaffung muss geändert werden, der ganze Haushalt muss daran ausgerichtet werden, dann funktioniert es nicht – am Ende wird es teurer für ein Fahrzeug, das nicht gebraucht wird.

8. Aktuelle Mitteilungen

Herr Liebenehm informierte über:

- Die Grundsteuerreform – ist ein Desaster; ca. 270 Mio. EUR würden für Sachsen-Anhalt wegbrechen, wenn die Reform nicht zum 31.12.2019 kommt. Das Finanzministerium sollte dringend Vorsorge treffen, das Land kann ein eigenes Gesetz erlassen, verlässt sich aber auf den Bund. Das Land Hessen hat bereits einen eigenen Entwurf vorgelegt. Eine Einigung auf Bundesebene bleibt abzuwarten.
- Straßenausbaubeiträge – es ist ein einziges Hin und Her. Die Presse („Volksstimme“) berichtete, Bürgermeister seien für die Abschaffung nach dem Motto: Brauchen wir nicht. Aber unsere Beratungen haben das Bild ergeben, dass die Kommunen dann nur noch bauen könnten, wenn das Land dafür Geld übrig hat. Es gibt die Überlegung, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um den Kostenbedarf festzustellen (Straßenbaumaßnahmen, Brückenbauwerke), um die Forderung nach einer Kostenübernahme zu untermauern – die Verteilung der Gelder ist noch offen. Eine „Kann“-Regelung für Kommunen darf es nicht geben.
- Besoldungsanpassungsgesetz – so wie angekündigt übernimmt das Land den Tarifabschluss auf Bundesebene (Erhöhung um 7,8 % in den nächsten 3 Jahren rückwirkend zum 01.01.2019).
- Kommunalwahl – hinsichtlich der Verbandsarbeit: die Kreisvorstände sind neu zu wählen bis Mitte September sowie das Präsidium am 21.10.2019 in Möckern in der Kreisvorstandskonferenz.
- Mustertexte des SGSA - Muster für Hauptsatzungen sowie die Geschäftsordnung wurden verteilt, eine Tagesordnung für die konstituierende Sitzung wird noch im Mai 2019 zur Verfügung gestellt. Frage: Werden schon Ortsvorsteher gewählt oder bleibt es bei den Ortschaftsräten? Antwort: Überall werden Ortschaftsräte gewählt.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Stöhr berichtete über die Herabstufung der B 81 in eine Gemeindestraße mit einer straßenrechtlichen Entscheidung vom 18.12.2018. Der Verfahren ist sehr unfair verlaufen und rechtlich fraglich. Nach Widerspruch durch die Gemeinde soll es nun Kreisstraße werden, wenn der Kreistag es beschließt. Dieser Umgang mit der Kommune ist unterste Schublade.

Herr Braumann informierte, dass für das Entflechtungsgesetz im Jahr 2020 ein neues Gesetz mit drastisch gekürzten Mitteln kommen soll. Wir können es uns nicht erlauben, darauf zu verzichten. Hat jemand etwas davon gehört?

Herr Stöhr bestätigte, das bleibt doch alles beim Landkreis – wir hören nichts davon.

Herr Weise sagte, dass Entflechtungsmittel in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich eingestellt werden sollen, es ist wichtig, dies zu unterstützen, dass diese Mittel nicht gekürzt werden.

Herr Liebenehm berichtete, dass das Land Probleme bei der Haushaltsaufstellung hat. Fraglich sei, ob ein entsprechender Mittelansatz erfolgen werde. Der SGSA habe das jedoch unterstützt.

Frau Meyer fragte ob bereits in anderen Kommunen Diskussionen zur Impfpflicht laufen. Der Stadtrat möchte es beschließen, kann man das in der Kommune entscheiden?

Herr Liebenehm riet vorerst davon ab, es satzungsmäßig zu regeln, da es hierfür noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

Herr Reinharz berichtete von Maßnahmen zur Straßenertüchtigung – die Verträge waren unterschrieben, da ruft im April Herr Hörold an und sagt, dass der Landesrechnungshof diese Maßnahmen nicht genehmigt. Wie kann diese Behörde die Mittel streichen?

Herr Hause erklärte, dass diese Maßnahmen kostenkalkuliert werden, die LSBB muss es dann dort vorstellen und der Landesrechnungshof kann dann ändern oder Streichungen durchsetzen.

Herr Loeffke: Per Mail kam von den Grünen eine Ankündigung zur Auslegung des Entwurfes des Grüne-Band-Gesetzes – bzgl. Anregungen und Anfragen. Warum sollen wir ein nicht beschlossenes Gesetz auslegen noch dazu einen Entwurf der Grünen? Hier geht es um nichts geringeres als die Enteignung von Bauern, die ihre Flächen am Grünen Band haben.

Frau Wagenführ: Wir haben das Projekt in der Ortsbürgermeister-Runde vorgestellt und davon Abstand genommen.

Herr Fröhlich ergänzte, darin geht es auch um Denkmalschutz für alle Gebäude, das ist problematisch.

Herr Epperlein fragte nach Erfahrungen mit dem Einsatz von Glyphosat in den Kommunen.

Keiner der Anwesenden konnte von Erfahrungen berichten.

10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 16.10.2019 in Allstedt statt.

Herr Loeffke dankte für die Mitarbeit und schloss um 12:50 Uhr die Sitzung.

gez. Siegl
Protokollantin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Donnerstag, 2. Mai 2019, um 10:00 Uhr, in der Stadt Oberharz am Brocken

Kommune	Name	Unterschrift
Gemeinde Bördeland	Bernd Nimmich	entschuldigt
VbG Mansfelder Grund-Helbra	Bernd Skrypek	entschuldigt
Gemeinde Huy	Thomas Krüger	entschuldigt
Stadt Könnern	Mario Trautmann	
Stadt Heddingen	Uwe Eppstein	
Stadt Seeland	Heidemarie Meys	
Stadt Noy. (Saale)	Talke, Susan	
Stadt Garby (Elbe)	Reinhart, Torsten	
VG Vorhartz	Timo Schmidt	
Verb. Eglar-Mühlh.	Michael Stöhr	
Stadt Bliesdorf	Jürgen Riether	
Gen. Nordharz	Gerd Böhler	
Gen. Stadt Osterode	Weyand, Doreen	
Stadt Hagerode	Weise, Marcus	
Stadt Oberrhein u. Br.	Filbunnen, Ronald	
Alteburg (Harz)	Dennis Loeffler	

